Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 03.11.2025 Drucksache 19/8227

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 25.07.2025

Durchfallquoten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten 2024 nach Schulart und Landkreis die Klassenstufe wiederholen? ... 3

1.2 Wie lagen die Vergleichswerte 2015 bis 2023? ... 3

1.3 Welche Landkreise überschreiten den bayerischen Durchschnitt um mehr als 25 Prozent? ... 3

2.1 Inwieweit beeinflusst der Anteil nichthäuslich deutschsprachiger Kinder die Wiederholerquote? ... 3

2.2 Welche Korrelation besteht zwischen flexiblen Versetzungskriterien (Coronaverordnungen) und Sitzenbleiben? ... 4

2.3 Welche wissenschaftlichen Studien nutzt die Staatsregierung hierzu? ... 4

3.1 Welche Gesamtkosten entstehen 2024 durch Wiederholerschüler (Lehrer-, Raum-, Sachkosten)? ... 4

3.2 Wie werden diese Kosten haushalterisch verbucht? ... 4

3.3 Welche Landkreise überschreiten 1.000 Euro Mehrkosten pro Wiederholer? ... 4

4.1 Welche Fördermaßnahmen zur Versetzungsgefährdung wurden 2024 eingesetzt? ... 4

4.2 Wie hoch ist deren Erfolgsquote? ... 4

4.3 Welche Evaluationsberichte liegen vor? ... 5

5.1 Wie häufig wurde 2024 der freiwillige Rücktritt vor der Versetzungsentscheidung genutzt? ... 5

5.2 Welche Gründe gaben Eltern an? ... 5

5.3 Wie oft folgte trotz Rücktritts erneut eine Versetzungsgefährdung? ... 5

6.1 Welche Lehrerfortbildungen zum Umgang mit leistungsschwachen Schülern fanden 2024 statt? ... 5

6.2 Wie viele Lehrkräfte nahmen teil? ... 5

6.3 Welche Kosten entstanden? ... 7

7.1 Welche Rolle spielt die Abschaffung klarer Notengebung beim Sitzenbleiben? ... 7

7.2 Wie beurteilt die Staatsregierung Vorschläge zur generellen Abschaffung des Sitzenbleibens? ... 7

7.3 Welche Auswirkungen erwartet sie auf das Leistungsniveau? ... 7

8.1 Welche Gesetzesinitiativen plant die Staatsregierung, um die Wiederholerquote bis 2030 halbieren zu können? ... 8

8.2 Welche Konsequenzen zieht sie bei Nichterreichen der Ziele? ... 8

8.3 Bis wann sollen die Initiativen in den Landtag eingebracht werden? ... 8

Hinweise des Landtagsamts ... 9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 01.10.2025

1.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten 2024 nach Schulart und Landkreis die Klassenstufe wiederholen?

1.2 Wie lagen die Vergleichswerte 2015 bis 2023?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 1.1 bzw. den Tabellen 1 bis 9 zu Frage 1.2 ist für die Grundschulen, Mittel-/Hauptschulen, Förderzentren (einschließlich Schulen für Kranke), Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen sowie Fach- und Berufsoberschulen die Anzahl der pflichtgemäßen Wiederholerinnen und Wiederholer der eigenen Schulart in den Schuljahren 2015/2016 bis 2024/2025 in Aufgliederung nach der Schulart sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten zu entnehmen.[1]

1.3 Welche Landkreise überschreiten den bayerischen Durchschnitt um mehr als 25 Prozent?

Für die Grundschulen, Mittel-/Hauptschulen, Förderzentren (einschließlich Schulen für Kranke), Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen sowie Fach- und Berufsoberschulen lag der Anteil der pflichtgemäßen Wiederholerinnen und Wiederholern der eigenen Schulart an allen Schülerinnen und Schülern der oben genannten Schularten im Schuljahr 2024/2025 bei den folgenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten um mehr als 25 Prozent über dem bayernweiten Durchschnitt, welcher rund 1,2 Prozent betrug: Landeshauptstadt München, kreisfreie Stadt Rosenheim, kreisfreie Stadt Landshut, kreisfreie Stadt Amberg, kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz, kreisfreie Stadt Bamberg, kreisfreie Stadt Bayreuth, kreisfreie Stadt Coburg, kreisfreie Stadt Hof, Landkreis Hof, Landkreis Lichtenfels, Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, kreisfreie Stadt Ansbach, kreisfreie Stadt Fürth, kreisfreie Stadt Nürnberg, kreisfreie Stadt Schwabach, kreisfreie Stadt Aschaffenburg, kreisfreie Stadt Schweinfurt und kreisfreie Stadt Memmingen.

2.1 Inwieweit beeinflusst der Anteil nichthäuslich deutschsprachiger Kinder die Wiederholerquote?

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ (ASD) wird das Merkmal „nichthäuslich deutschsprachig“ nicht erfasst, ersatzweise wird auf das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ (bzw. „Muttersprache“) abgestellt. Der Anteil aller pflichtgemäßen Wiederholerinnen und Wiederholer der eigenen Schulart an allen Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen, Mittel-/Hauptschulen, Förderzentren (einschließlich Schulen für Kranke), Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen sowie Fach- und Berufsoberschulen belief sich im Schuljahr 2024/2025 auf rund 1,2 Prozent (ohne Schülerinnen und Schüler in schulartunabhängigen Deutschklassen). Beschränkt man

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument **hier** einsehbar.

sich auf diejenigen Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher „Verkehrssprache in der Familie“ (bzw. „Muttersprache“), so ergibt sich ein Anteil von rund 1,8 Prozent.

2.2 Welche Korrelation besteht zwischen flexiblen Versetzungskriterien (Coronaverordnungen) und Sitzenbleiben?

In den Allgemeinverfügungen bzw. in den zeitlich anschließenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen des (heutigen) Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention gab es keine Aussagen zu Versetzungen. Die Regelungen zum Vorrücken nach Art. 53 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und auch die Konkretisierungen dazu in den Schulordnungen blieben zu jeder Zeit bestehen. Gleichwohl konnten die Auswirkungen der Coronapandemie bei der Frage der Notengebung im Rahmen des pädagogischen Ermessensspielraums berücksichtigt werden. Darüber hinaus sei auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.3 Welche wissenschaftlichen Studien nutzt die Staatsregierung hierzu?

Auch während der Coronapandemie galten die jeweiligen Regelungen zum Vorrücken und Vorrücken auf Probe. Die damaligen besonderen Umstände konnten in diesem Rahmen berücksichtigt werden. Etwaige Studien liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht vor und waren aber auch nicht erforderlich.

3.1 Welche Gesamtkosten entstehen 2024 durch Wiederholerschüler (Lehrer-, Raum-, Sachkosten)?

3.2 Wie werden diese Kosten haushalterisch verbucht?

3.3 Welche Landkreise überschreiten 1.000 Euro Mehrkosten pro Wiederholer?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschulung von Wiederholungsschülerinnen und -schülern gehört zu den allgemeinen schulischen Aufgaben. Personalkosten für Lehrkräfte sowie Raum- und Sachkosten fallen für den allgemeinen Schulbetrieb insgesamt an und können nicht einzelnen Schülerinnen und Schülern zugeordnet werden. Grundsätzlich werden Wiederholungsschülerinnen und -schüler in bestehende Klassen und Kurse aufgenommen, sodass für sie beim Freistaat und bei den Sachaufwandsträgern praktisch kein Mehraufwand entstehen dürfte.

4.1 Welche Fördermaßnahmen zur Versetzungsgefährdung wurden 2024 eingesetzt?

4.2 Wie hoch ist deren Erfolgsquote?

4.3 Welche Evaluationsberichte liegen vor?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schülerinnen und Schüler sollen – wenn möglich – das Klassenziel und damit die Versetzung erreichen. Einem etwaigen Nichterreichen des Klassenziels wird an den bayerischen Schulen daher bereits durch entsprechende (zusätzliche) Fördermaßnahmen rechtzeitig gegengesteuert, beispielsweise durch Intensivierungsstunden an den Gymnasien, Ergänzungs- und Förderunterricht an den Realschulen, Förder- und Differenzierungsstunden an den Wirtschaftsschulen und zusätzliche Förderstunden an den Grund- und Mittelschulen (vgl. z. B. DeutschPLUS). Auch Ganztagsangebote bieten zusätzliche Lernzeit für die Schülerinnen und Schüler, die für das Aufholen von Unterrichtsstoff genutzt werden kann. Weitere individuelle Fördermaßnahmen sind beispielsweise die Binnendifferenzierung im Regelunterricht oder die Flexible Grundschule.

Die Förderinstrumente werden an den Schulen individuell eingesetzt. Ein zentrales Monitoring durch das StMUK erfolgt aufgrund des ansonsten entstehenden unverhältnismäßigen Aufwands für die Schulen nicht. Insoweit liegen dazu keine Daten vor.

5.1 Wie häufig wurde 2024 der freiwillige Rücktritt vor der Versetzungsentscheidung genutzt?

5.2 Welche Gründe gaben Eltern an?

5.3 Wie oft folgte trotz Rücktritts erneut eine Versetzungsgefährdung?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Verfahrens ASD werden keine Daten darüber erhoben, ob ein freiwilliger Rücktritt vor oder nach der Versetzungsentscheidung getroffen wird, welche Gründe für einen freiwilligen Rücktritt von Eltern angegeben werden und ob eine Versetzungsgefährdung bei einer Schülerin oder einem Schüler vorliegt.

6.1 Welche Lehrerfortbildungen zum Umgang mit leistungsschwachen Schülern fanden 2024 statt?

6.2 Wie viele Lehrkräfte nahmen teil?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMUK legt auf Vorschlag des Koordinierungsausschusses Lehrerfortbildung das zweijährige Schwerpunktprogramm für die inhaltliche Planung der Lehrerfortbildung fest, das für alle Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung verbindlich ist. Darin enthalten sind zahlreiche Fortbildungsschwerpunkte, die auch einen Rahmen geben können für Fortbildungen zu leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern:

Unter dem Schwerpunkt Unterricht(sentwicklung):

– Gezielte Förderung von Basiskompetenzen (unter Berücksichtigung länderübergreifender und landesspezifischer Programme)
– Pädagogisches Diagnostizieren, Differenzieren und Fördern (auch unter Einsatz von künstlicher Intelligenz – KI)
– Umgang mit Heterogenität
– Unterrichtsbeobachtung, Feedback, kollegiale Hospitation

Unter dem Schwerpunkt Schulentwicklung:

– Schulische Ganztagsangebote: Gestaltung und Qualitätssicherung in multiprofessionellen Teams
– Begleitung von Übergängen und individueller Bildungsbiografien, Elternarbeit

Unter dem Schwerpunkt Digitale Bildung und Schulverwaltung, Medienbildung und -didaktik:

– Systematischer Kompetenzaufbau bei Lehrkräften, schulischen Führungskräften und Seminarlehrkräften gemäß DigCompEdu Bavaria
– Lehren und Lernen in einem 1:1-Ausstattungsszenario (Digitale Schule der Zukunft)
– Zielgerichteter Einsatz digitaler Medien, Anwendungen der BayernCloud Schule (ByCS) und KI-Anwendungen in Unterricht, Verwaltung und Beratung
– Kompetenter und kritischer Umgang mit Medien und KI
– Pädagogisch und didaktisch reflektierter Einsatz von Schülerendgeräten

Unter dem Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen:

– Alltagskompetenz und Lebensökonomie
– Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz; Leseförderung
– Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und psychischen (auch posttraumatischen) Belastungen

Eine Abfrage der Fortbildungsdatenbank FIBS mit dem Suchwort „leistungsschwache Schüler“ würde zu einem nicht aussagekräftigen Ergebnis führen, weil unter all den gelisteten Themenschwerpunkten auch das Thema „leistungsschwache Schüler“ als ein Aspekt behandelt werden kann, auch ohne dass es explizit im Titel des Lehrgangs oder in der Beschreibung benannt ist. Deshalb wurde auf eine Datenbankabfrage verzichtet.

Selbstverständlich bietet die Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern für das Themenfeld „leistungsschwache Schüler“ auf allen Ebenen (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung [ALP] Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen, lokal im Bereich der Schulämter) ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen.

Einige Beispiele:

– Selbstlernkurs „Masterclass 2: ‚Kein Kind zurücklassen‘ – Bildungsgerechtigkeit in den Blick nehmen“ (ALP Dillingen, 01.09.2024–31.08.2025)
– „ShortCut mit Prof. Dr. Dr. Joachim Bauer – Wie lässt sich Motivation aktivieren?“ (Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, 06.12.2024)
– „Lerncoaching und Mentoring – individuelle Förderung in der Schule“ (Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule in Ostbayern, 06.11.2024–15.01.2025)

– „Über Lernen sprechen in heterogenen Lerngruppen und Jahrgangsmischung 3/4“ (Regierung von Mittelfranken, 12.11.2024)
– „Vielfältige Leseförderung – Leseflüssigkeit spielerisch täglich trainieren“ (Staatliches Schulamt im Lkr. Landsberg a. Lech, 07.10.2024)

6.3 Welche Kosten entstanden?

Die Ermittlung von Personal-, Fahrt-, Sach- und Raumkosten ist für einzelne Fortbildungen nicht möglich.

7.1 Welche Rolle spielt die Abschaffung klarer Notengebung beim Sitzenbleiben?

7.2 Wie beurteilt die Staatsregierung Vorschläge zur generellen Abschaffung des Sitzenbleibens?

7.3 Welche Auswirkungen erwartet sie auf das Leistungsniveau?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das bestehende Prinzip der Leistungsbeurteilung durch Ziffernnoten hat sich bewährt. Ziffernnoten sind allgemein verständlich und stellen einen Vergleich zwischen verschiedenen Leistungen her. Über Ziffernnoten hinaus ermöglichen Verbalbeurteilungen gezielte Rückmeldungen zum individuellen Lernfortschritt, eine differenzierte Beschreibung des Lernstandes und detaillierte Aussagen zu Entwicklungsprozessen. Zudem eröffnen sie Raum für Fördermöglichkeiten und zur Ermutigung. In Zeugnissen geben neben Noten auch Zeugnisbemerkungen differenzierte Rückmeldungen zur individuellen Leistung von Schülerinnen und Schülern.

Das bayerische Schulwesen ist aus Verantwortung für die Zukunftschancen der heranwachsenden Generation grundsätzlich dem Leistungsprinzip verpflichtet. Daher ist aus Sicht der Staatsregierung eine Abschaffung des Wiederholens nicht zielführend. Aus pädagogischer Sicht stellt das Wiederholen gleichwohl lediglich die letzte aller möglichen Maßnahmen dar, um leistungsschwächere Kinder und Jugendliche, die sich vorübergehend in einer schwierigen Situation befinden, zu unterstützen. Neben den bei den Fragen 4.1 bis 4.3 genannten Fördermaßnahmen zählt dazu die Möglichkeit eines Vorrückens auf Probe. Dieses Instrument eröffnet den jungen Menschen die Möglichkeit, sich im neuen Schuljahr (ggf. auch bei leicht veränderten Faktoren) neu zu orientieren, Wissenslücken zu schließen und sich in neue Themenbereiche einzuarbeiten.

Eine weitere Möglichkeit einer zweiten Chance kann unter bestimmten Umständen die Nachprüfung an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sein, durch die auf Basis eines erfolgreichen Nachholens der Lerninhalte über die Sommerferien das Klassenziel nachträglich erreicht werden kann. Zudem besteht in bestimmten Fällen auch die Möglichkeit, dass einer Schülerin oder einem Schüler Notenausgleich gewährt wird.

Das Wiederholen kann vielmehr sogar eine Chance für die Schülerin oder den Schüler sein, Wissens- und Kompetenzlücken zu füllen und im Ergebnis den gestellten Leistungsanforderungen in der gewählten Schulart auf der Basis eines gesicherten

Fundaments gerecht zu werden. Dies ist nicht zuletzt mit Blick auf die länderübergreifend vereinbarten Bildungsstandards, die am Ende eines Bildungsganges für das Erreichen eines Schulabschlusses erforderlich sind, eine wesentliche zu erfüllende Anforderung.

8.1 Welche Gesetzesinitiativen plant die Staatsregierung, um die Wiederholerquote bis 2030 halbieren zu können?

8.2 Welche Konsequenzen zieht sie bei Nichterreichen der Ziele?

8.3 Bis wann sollen die Initiativen in den Landtag eingebracht werden?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anteile der pflichtgemäßen Wiederholerinnen und Wiederholer der eigenen Schulart an allen entsprechenden Schülerinnen und Schülern liegen kontinuierlich im niedrigen Bereich. Das StMUK analysiert regelmäßig die dazugehörigen Zahlen und leitet daraus erforderlichenfalls Maßnahmen ab. Hinsichtlich der Quoten von Pflichtwiederholungen war dies bisher nicht erforderlich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.